

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 31. JANUAR 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 368070 —

KLASSE 70b GRUPPE 4

(L 52439 VII/70b)

Charlesworth Livsey in Wallasey, Chester, Engl.

Füllfederhalter.

Charlesworth Livsey in Wallasey, Chester, Engl.

Füllfederhalter.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 23. Februar 1921 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in England vom 24. Februar 1920 beansprucht.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter, bei dem in bekannter Weise die an einer Federstange sitzende Feder durch Drehung einer mit einem Schraubenschlitz versehenen Buchse zur Federhalterhülse verschoben wird. Derartige Füllfederhalter haben den Nachteil, daß bei der Bewegung der Federstange in der Federhalterhülse, besonders beim Hubanfang der Federstange, ein Ausspritzen der Tinte stattfindet. Ferner liegt die Möglichkeit vor, daß die Federstange infolge des durch die Feder übertragenen Schreibdruckes beim Gebrauch in die Hülse zurückgestoßen wird, wodurch die Tinte aus der Hülse ausfließen kann. Diese Nachteile werden durch die Erfindung behoben. Gemäß der Erfindung ist die drehbare Buchse, in welcher die Federstange geführt wird, mit einem Schraubenschlitz versehen, der eine unterschiedliche Steigung aufweist, und zwar hat der Schlitz an seinem unteren und oberen Ende eine geringere Schraubensteigung als in seinem mittleren Teil. Infolge dieser Anordnung wird am Hubanfang und am Hubende der Federstange die Vorschubgeschwindigkeit verringert im Vergleich zur Hubgeschwindigkeit der Federstange unter Führung in dem mittleren Teil des Schraubenschlitzes. Durch die geringe Hubgeschwindigkeit wird ein Ausspritzen der Tinte vermieden und die Federstange kann weniger leicht durch den auf die Feder kommenden Druck in die Hülse zurückgestoßen werden.

Die Erfindung ist in der Zeichnung beispielsweise dargestellt, und zwar zeigt:

Abb. 1 einen senkrechten Schnitt durch den Füllfederhalter in teilweiser Ansicht der in dem Halter befindlichen Teile.

Abb. 2 ist eine schaubildliche Darstellung der Buchse mit dem Schraubenschlitz.

Abb. 3 zeigt die geometrische Abwicklung des Schraubenschlitzes.

Mit a ist die in der Federhalterhülse lie-

gende Buchse bezeichnet. Diese Buchse ist in bekannter Weise mit einem Ansatz b versehen, der an dem Verschlößstück b^1 befestigt ist, welches den Abschluß der Halterhülse bildet. Die Buchse ist mit dem Schraubenschlitz c^1 , c , c^2 versehen, der eine unterschiedliche Steigung aufweist. Die Teile c^1 und c^2 haben eine geringere Steigung als der mittlere Teil c des Schlitzes, wie es in der Abwicklung der Abb. 3 dargestellt ist. In der Buchse ist die Federstange e längsverschiebbar gelagert, die an ihrem Ende die Feder d trägt, während das andere Ende mit dem bekannten Stift e^1 versehen ist, der durch den Schraubenschlitz der Buchse hindurchragt und in der Längsnut f der eingeschraubten Buchse g geführt wird.

Beim Drehen des Verschlößstückes b^1 , welches durch den Ansatz b die Buchse a mitnimmt, wird die Federstange e in der Längsrichtung bewegt, und zwar ist bei gleicher Umdrehungsgeschwindigkeit des Verschlößstückes b^1 infolge der geringen Steigung der Schraubenschlitzabschnitte c^2 und c^1 die Hubgeschwindigkeit der Federstange e am Anfang und Ende des Hubes geringer als während des mittleren Hubes, wo der Stift e^1 durch den Schlitzabschnitt c geführt wird. Infolge dieser Anordnung werden die oben beschriebenen Vorteile erzielt.

PATENT-ANSPRUCH:

Füllfederhalter, bei dem die an einer Federstange sitzende Feder durch Drehung einer mit einem Schraubenschlitz versehenen Buchse zur Federhalterhülse verschoben wird, dadurch gekennzeichnet, daß die drehbare Buchse (a) mit einem Schraubenschlitz (c) versehen ist, der an seinem unteren (c^1) und oberen Ende (c^2) eine geringere Schraubensteigung aufweist als in seinem mittleren Teil.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

Zu der Patentschrift 368070
Kl. 70b Gr. 4

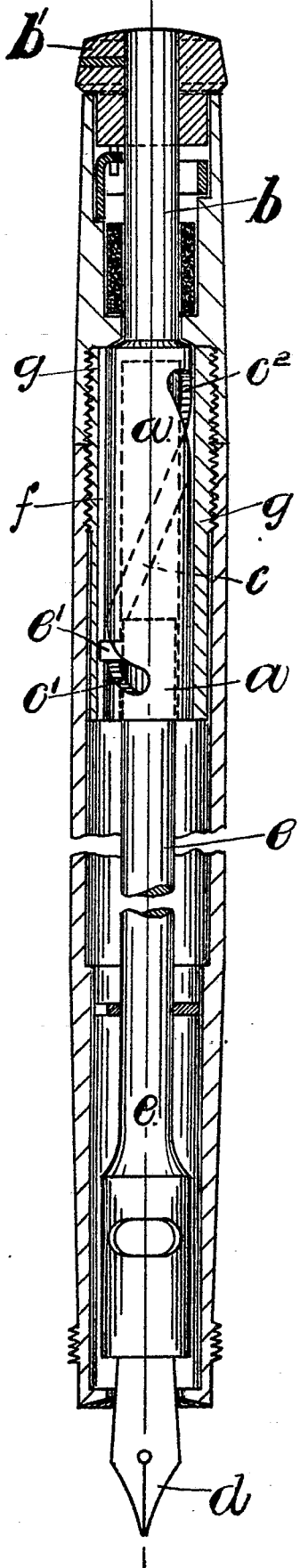


Abb. 2.

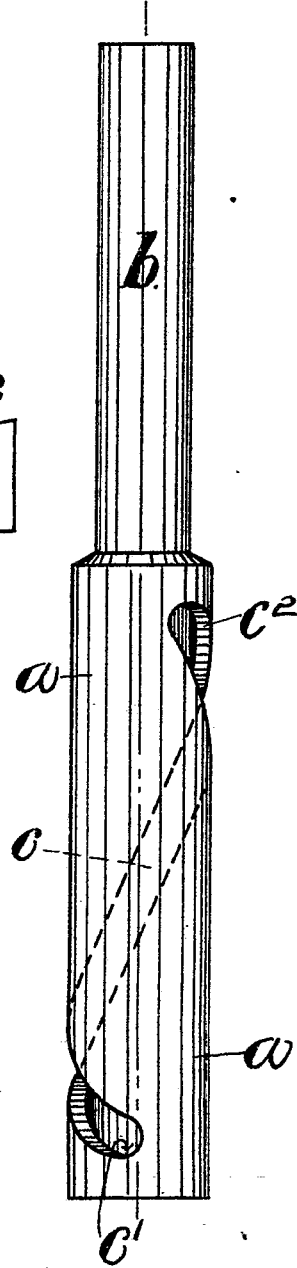


Abb. 3.

